

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Sabine Böhm
Sachbearbeiterin

SABINE.BOEHM@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202387
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.918.248

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird
Entwurf - Begutachtung (Frist: 1.12.2025)
Schreiben vom 30.10.2025, GZ 2025-0.732.693
Stellungnahme

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt das Bundeskanzleramt wie folgt Stellung:

Zu § 33 Abs. 6a:

Es erscheint fraglich, ob die Verwendung von bPK GH für diesen Anwendungsfall tatsächlich sinnvoll ist. Eventuell sollten dafür Sub-bPK eingesetzt werden. Sowohl der Entwurf als auch die zugehörigen Erläuterungen sprechen nämlich davon, dass es nicht um den staatlichen Tätigkeitsbereich „Gesundheit“ geht (sondern wohl eher um Forschung). Die hier angesprochene Verarbeitungstätigkeit der GÖG könnte somit mit einem Sub-bPK ausgestattet werden, mit dem sich der Dachverband der Sozialversicherungsträger (in verschlüsselter Form) ebenfalls (verschlüsselt für die GÖG) ausstatten lassen und die Datensätze mit diesen Sub-bPK (verschlüsselt für die GÖG) an die GÖG übermitteln könnte.

Der Vorschlag basiert auf der Annahme, dass die GÖG möglicherweise bereits über Datensätze bzw. personenbezogene Daten verfügt, zu denen bPK GH zu Identifikationszwecken gespeichert sind. In diesem Fall wäre eine Auflösung der

Pseudonymisierung durch die GÖG mit einfachen Mitteln möglich, was jedoch wohl nicht intendiert ist.

Wien, am 13. November 2025

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt